

Maibaumfreunde Soyen-Kirchreit e.V.  
Johannes Dirnecker  
Bergstraße 3  
83564 Soyen

Mitglieds-Nr.: \_\_\_\_\_  
Wird vom Verein  
ausgefüllt

## Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Email-Adresse: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

### Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats:

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den Verein „Maibaumfreunde Soyen-Kirchreit e.V.“ Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Verein „Maibaumfreunde Soyen-Kirchreit e.V.“ auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich der Verein „Maibaumfreunde Soyen-Kirchreit e.V.“ über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE63ZZZ00001850468

Die Mandatsreferenz entspricht Ihrer Mitgliedsnummer.

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit 10,- € für Erwachsene und 5,- € für Kinder und Jugendliche unter 18 J.

Ich stimme der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten für Vereinszwecke zu.

Die beiliegende Datenschutzordnung wird hiermit anerkannt.

Keine Barzahlung oder Rechnung!

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Maibaumfreunde Soyen-Kirchreit e.V. Bergstraße 3 83564 Soyen	Vereinsregister-Nummer : VR201627 IBAN: DE80 7016 9524 0000 4499 11 RSA - Bank	www.maibaumfreun.de maibaumfreunde-soyen-kirchreit@gmx.de
--	--	--

# DATENSCHUTZORDNUNG DER MAIBAUMFREUNDE SOYEN-KIRCHREIT E.V.

1. Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben werden im Verein unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung (BDSG) folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern analog und ggf. digital gespeichert:
  - Name
  - Adresse
  - Geburtsdatum
  - Emailadresse
  - Telefonnummer
  - Handynummer
  - Zeiten der Vereinszugehörigkeit
2. Den Organen des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.
3. Im Zusammenhang mit seinen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.
4. Der Verein nutzt die Adresse, Emailadresse, Telefon- und Handynummer zum Zwecke der Kommunikation mit den Mitgliedern.
5. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Datenschutzordnung stimmen die Mitglieder der Erhebung und Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu.
6. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zweck hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung – nur erlaubt, sofern er aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung, der Erfüllung eines Vertrages oder zur Wahrung berechtigter Interessen, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen, hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
7. Jedes Mitglied hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung, Einschränkung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten.
8. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht gelöscht.
9. Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.

**Soyen, im Dezember 2018, gez. Johannes Dirnecker, 1. Vorstand**